

# Wiedererlangung und Domain-Recovery

Domainnamen repräsentieren Ihre Marken im Internet. Das Domainvergabekonzept «first come, first served» hat allerdings zu zahlreichen Missständen geführt. Je attraktiver Ihre Marke ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich Dritte Domains sichern, die Ihren Markennamen beinhalten. Aus Sicherheits- und Markenschutzgründen sollten Sie solche Domains in Ihren Besitz bringen. Ist eine gütliche Einigung nicht möglich, kann das Hinzuziehen von juristischer Unterstützung notwendig werden.

Nameshield verfügt über eine interne Rechtsabteilung, die mit den möglichen Verfahren zur Rückgewinnung von Domainnamen bestens vertraut ist.

Je nach Art der Markenrechtsverletzung und der betroffenen Top Level Domain wählen wir mit Ihnen geeignete Maßnahmen zur Rückgewinnung aus:

## Außergerichtliche Maßnahmen

- Cease and Desist Letter an den Inhaber
- Aufhebung der Anonymität
- Takedown
- Sperren von Websites oder Inhalten
- Intervention bei sozialen Netzwerken
- Löschung bei Google – DMCA (Digital Millennium Copyright Act)



## Domain Recovery Verfahren

- UDRP / ADR (länderspezifische Verfahren)
- URS

In Ihrem Nutzungsbereich können Sie die Fortschritte der eingeleiteten Maßnahmen verfolgen

